



WAS IST EIN VERSORGUNGS AUSGLEICH?

Ein Versorgungsausgleich wird im Rahmen des Scheidungsverfahrens bzw. der Aufhebung der Lebenspartnerschaft durchgeführt, sofern Sie dies nicht wirksam ausgeschlossen haben. Dabei geht es um die faire Verteilung der Anwartschaften auf Ihre Altersrente, die Sie während der Ehe erworben haben. So soll sichergestellt werden, dass auch derjenige, der während der Ehe zugunsten der Familie seine Berufstätigkeit teilweise oder vollständig aufgegeben hat, im Alter ausreichend versorgt ist.

WIRD DER VERSORGUNGS AUSGLEICH IMMER DURCHFÜHRT?

Wenn Sie länger als drei Jahre verheiratet sind, müssen Sie den Versorgungsausgleich nicht gesondert beantragen, er ist in der Regel fester Bestandteil des Scheidungsverfahrens. Bei Lebenspartnerschaften, die vor dem 01.01.2005 geschlossen wurden und bei denen bis zum 31. 12.2005 keine gegenteilige Erklärung abgegeben worden ist, findet kein Versorgungsausgleich statt.

KÖNNEN WIR DEN VERSORGUNGS AUSGLEICH AUSSCHLIESSEN?

Der Versorgungsausgleich kann im Ehevertrag oder in der Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Das Gericht wird dennoch prüfen, ob derjenige, der weniger Anwartschaften erworben hat dadurch nicht in seiner Existenz gefährdet wird. In dem Fall könnte der Ausschluss unwirksam sein und würde durchgeführt werden.

WELCHE ARTEN VON ANWARTSCHAFTEN WERDEN BERÜCKSICHTIGT?

Berücksichtigt werden Anwartschaften aus gesetzlicher Rentenversicherung, beamtenrechtlichen Versorgungsansprüchen, Zusatzversicherungen, Betriebsrenten, private Rentenversicherungen und berufsständisch Versorgungen der Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte etc. Ausgeschlossen sind Unfallrenten, Entschädigungen, Lebensversicherungen auf Kapitalbasis und Risikoversicherungen.

WIE FUNKTIONIERT DER VERSORGUNGS AUSGLEICH?

Sie müssen bestimmte Angaben zu Ihren Personalien, Ihrem beruflichen Werdegang, Ihrer Versicherungsnummer und Unterlagen Ihrer Anwartschaften machen. Das Gericht prüft Ihre Unterlagen und schickt Ihnen meist einen Entscheidungsentwurf zu. Im Scheidungstermin vor Gericht wird der Ausgleich dann beschlossen. Ihre Versorgungsträger werden entsprechend informiert. Mit Eintritt des Ruhestands zahlen die Versorgungsträger die Rente dann direkt an den Berechtigten aus.

KANN ICH GEGEN DEN VERSORGUNGS AUSGLEICH VORGEHEN?

Sie können innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch gegen den beschlossenen Versorgungsausgleich einlegen.



Checkliste

VERSORGUNGSAusGLEICH

WELCHE ANWARTSCHAFTEN WERDEN BERÜCKSICHTIGT?

- Anwartschaften aus gesetzlicher Rentenversicherung
- beamtenrechtlicher Versorgungsansprüche
- Zusatzversicherungen
- Betriebsrenten
- private Rentenversicherungen
- berufsständische Versicherungen der Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte etc.



WELCHE ANGABEN UND UNTERLAGEN BENÖTIGE ICH?

- Personalien
- Beruflicher Werdegang
- Versicherungsnummer
- Versorgungsträger
- Nachweise

WAS MUSS ICH NOCH MACHEN?

- Offene Fragen und Unklarheiten klären!



Sie können uns jederzeit anrufen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

